

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 59 (1944)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Schulsynode des Kantons Zürich. — 2. Einführung in die neue Knabenturnschule. — 3. Leistungsprüfungen. — 4. Heizsparmaßnahmen. — 5. Landwirtschaftlicher Hilfsdienst im Kanton Zürich. — 6. Der Knabenhanderarbeitsunterricht im Schuljahr 1943/44. — 7. Mädchenturnen. — 8. Schulmaterial. Normalverbrauchszahlen. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbesörden. — 10. Verschiedenes. — 11. Inserate.

Schulsynode des Kantons Zürich

Einladung

zur 110. ordentlichen Versammlung

Montag, den 18. September 1944, 8.30 Uhr,
in der Kirche St. Peter, in Zürich.

G e s c h ä f t e :

1. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten.
2. Ersatzwahl der Abgeordneten in den Erziehungsrat für den Rest der Amtsdauer.
3. „Die Schule im Schicksal des Volkes“, Vortrag von Herrn Seminardirektor Dr. Walter Guyer, Zürich.

Andelfingen, den 15. August 1944.

Der Synodalpräsident:
P. Hertli.

Einführung in die neue Knabenturnschule.

Während der kommenden Herbstferien werden wieder Kurse aller Stufen zur Einführung in die Knabenturnschule durchgeführt. Wir verweisen nochmals auf den Erziehungsratsbeschluß vom 23. März 1943 und unsere Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. April 1943, wonach sämtliche Knabenturnunterricht erteilenden Lehrkräfte der Volksschule bis Ende 1944 in die neue Turnschule für Knaben einzuführen sind.

Die Verpflichtung für den Besuch eines solchen Einführungskurses hat erfüllt,

1. wer an einem kantonalen Turnkurs von $2\frac{1}{2}$ bis 5 Tagen teilgenommen hat;
2. wer an einem von einem Lehrerturnverein durchgeführten, durch die Erziehungsdirektion anerkannten Lehrgang für Mitglieder und Nichtmitglieder teilgenommen hat;
3. wer $\frac{3}{4}$ aller regulären Übungen eines Lehrerturnvereins besucht hat, sofern in diesen Übungen die Knabenturnschule behandelt worden ist.

Grundsätzlich sind von der Verpflichtung zum Besuch eines Kurses befreit:

- a) Lehrkräfte, die ausschließlich Mädchenturnen erteilen;
- b) Lehrkräfte, die das 60. Altersjahr überschritten haben (Jahrgang 1884 und ältere).

Nicht verpflichtete Lehrkräfte, die den Wunsch haben, sich in die Turnschule einführen zu lassen, werden zum Besuch eines Kurses zugelassen.

Vorläufig dispensiert werden Lehrkräfte unter 60 Jahren, die aus Gesundheitsrücksichten verhindert sind und ein genügendes ärztliches Zeugnis beibringen.

Nicht dispensiert, somit ebenfalls zum Besuch eines Kurses verpflichtet, sind:

1. Alle Lehrkräfte, die altershalber vom Turnunterricht entlastet sind, die aber noch eine Turnstunde erteilen;
2. alle Lehrkräfte, die außer zwei Mädchenturnstunden noch eine Knabenturnstunde erteilen.

Sobald die Termine der Herbstferien bekannt sind, wird die Erziehungsdirektion Aufgebote für den Besuch eines Turn-

kurses ergehen lassen. Ärztliche Zeugnisse sind frühzeitig der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 11. August 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Leistungsprüfungen.

Im Amtlichen Schulblatt vom 1. Mai 1944 erging an alle Lehrer, die Schüler haben, welche die turnerische Leistungsprüfung am Ende der obligatorischen Schulpflicht ablegen müssen, die Aufforderung, bis spätestens 15. Juli 1944 bei der Abteilung Vorunterricht der Militärdirektion Zürich, Obmannamtsgasse 21, die notwendige Anzahl „Verzeichnisse für die Abgabe des eidgenössischen Leistungsheftes“ zu bestellen (Amtliches Schulblatt, Seite 116). Die bis zum 20. August eingegangenen Bestellungen sind noch sehr lückenhaft. Es ist unbedingt notwendig, daß so bald als möglich alle Bestellungen aufgegeben werden. Wer bis heute versäumt hat, die notwendige Anzahl der Verzeichnisse anzufordern, wird hiemit eingeladen, dies bis spätestens 15. September 1944 nachzuholen. Das Studium der „Wegleitung für die Durchführung der Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulzeit im Kanton Zürich“ (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Mai 1944) wird nochmals sämtlichen Lehrern der oberen Klassen der Primarschule und der Sekundarschule angelegentlich empfohlen.

Zürich, den 21. April 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Heizsparmaßnahmen.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt hat auf Anfrage hin erklärt, es beabsichtige nicht, die letztjährige Regelung über die Heizsparmaßnahmen, welche sich bewährt habe, zu ändern. Somit bleibt Artikel 1 der Verfügung Nr. 22 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 8. September 1943 über die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie auch im kommenden Winter in Kraft. Danach werden vom Bund

keine einschränkenden Maßnahmen mehr vorgeschrieben. Die Brennstoffverbraucher haben sich vielmehr so einzurichten, daß sie mit den zugeteilten Brennstoffmengen auskommen. Eine nachträgliche Erhöhung der Quoten kann angesichts der knappen Versorgungslage nicht bewilligt werden. Bei dieser Sachlage empfiehlt es sich, den örtlichen Schulbehörden keine bindenden Weisungen für Heizsparmaßnahmen zu erteilen. Da aber damit zu rechnen ist, daß die Vorräte nicht überall für den ganzen Winter ausreichen, sind die Schulpflegen zu ermächtigen, soweit nötig Heizferien im gleichen Umfang einzuschalten wie in den vergangenen Wintern. Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Die Schulpflegen ordnen im Winter 1944/45 die erforderlichen Heizsparmaßnahmen von sich aus an.

II. Die Schulpflegen werden ermächtigt, wenn die Verhältnisse es gebieten, bis zu zwei Wochen zusätzliche Heizferien einzuschalten. Schulen, die von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, sollen die Herbstferien auf höchstens zwei Wochen beschränken. Heizferien sind der Erziehungsdirektion und der Bezirksschulpflege zu melden.

III. Den Schulpflegen wird die Verfügung der Erziehungsdirektion im Amtlichen Schulblatt vom 1. Oktober 1942 als Wegleitung in Erinnerung gerufen.

Zürich, den 7. August 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Landwirtschaftlicher Hilfsdienst im Kanton Zürich.

1. Landwirte, die Mehranbaupflichten zu erfüllen haben und bestraft werden, wenn sie diesen Pflichten nicht nachkommen, haben bei Personalmangel das Recht, Helfer durch den Landdienst zu erhalten. Das gilt auch für den Einsatz zu den eigenen Eltern. Die Erfahrungen in den letzten Wochen zeigen, daß wieder einmal auf diese Zweckbestimmung hingewiesen werden muß. Oft sind Eltern, Lehrmeister und Arbeitgeber der Meinung, es genüge, den Hilfsdienst irgendwo und irgendwann erfüllt zu haben, etwa im elterlichen Garten, im Büro eines Geschäftsfreundes, im Laden des landwirtschaftlichen

Konsumvereins oder gelegentlich im Garten des Ferienhotels im Engadin. Sie vermuten mit Recht, daß der Hilfsdienst nicht nur dem Mehranbau, sondern ebensosehr den jugendlichen Helfern und Helferinnen selber nütze; weil sie diesem persönlichen Nutzen den Hauptwert zumessen, glauben sie, die volkswirtschaftliche Zweckbestimmung als Nebensache betrachten zu dürfen. Das führt unter anderem dazu, daß Eltern die Hilfsdienstleistung ihrer Kinder im Tessin, im Kanton Waadt oder in der Stadt Genf erzwingen wollen, auch wenn dort gar kein Bedarf besteht und diese Kantone die Zureise ablehnen, — oder daß Lehrmeister und Arbeitgeber mit Berufungen bis zum Bundesrat drohen, wenn der Vermittler den Einsatz im Januar oder Februar ablehnt. Auch die Vermittlungsstellen wissen, daß neben der Hilfsdienstleistung in vielen Fällen ein Nebenzweck zu Gunsten der Jugendlichen erreicht wird und stimmen vernünftigen Wünschen zu, insofern sie dem Hauptzweck des Landdienstes nicht entgegenstehen. Sie lehnen ab, wenn die Hilfeleistung nicht mehr Landdienst zur Förderung des Mehranbaues ist. Leider gehören viele „Gefälligkeitsplätzchen“ zu dieser Gruppe, die von verwandten oder befreundeten Bauern oft ohne Notwendigkeit den Eltern für die Söhne und Töchter nachsichtig zur Verfügung gestellt werden.

Sollte infolge veränderten Verhältnissen früher oder später die Pflicht zum Mehranbau gelockert werden, so könnte man auf Grund der heutigen Erfahrungen sehr wohl einen Landdienst weiterführen, dessen Ziel in erster Linie eine vielseitige Förderung des jugendlichen Pflichtigen wäre (Charakterbildung, Verständnis für andere Volks- und Berufsgruppen, Erlebnis und Pflege notwendiger Gemeinschaft im demokratischen Staat). Man müßte die Organisation dem neuen Zweck anpassen (etwa zwischen 16 und 20 Jahren zwei Landdienstzeiten von je 3 Wochen, einmal im Bauernhaus, einmal im Lager), und könnte in zweckmäßiger Art vielseitige heimatkundliche Belehrung damit verbinden. Heute aber — das sei wiederholt — dient der Landdienst der Förderung des Mehranbaus und zur Sicherstellung des täglichen Brotes.

2. Eine neue und sehr zweckmäßige Hilfe für militärdienstpflichtige Bauern leisten 16—20jährige Jugendliche als Späher im Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst der Armee. Für

jeden Jugendlichen, der während 4 Wochen diesen Dienst statt Landdienst freiwillig leistet, erhält der Landwirt Urlaub und kann die landwirtschaftlichen Arbeiten selber besorgen. Das Jugendamt nimmt die Anmeldungen entgegen. (Sold Fr. 1.—, Militärkleider, Versetzungsentschädigung.)

Weil durch den Dienst in der Ortswehr und im Luftschutz wohl vielseitige Aufgaben erfüllt, aber der Mehranbau nicht gefördert wird, ersetzt dieser Dienst den Landdienst nicht. Luftschutzpflichtige können nur für Landdienst im Ortskreis einberufen werden, Ortswehrpflichtige nur in der Zeit, da sie nicht im Dienst stehen.

Wer gleichzeitig zum Landdienst (oder zum Späherdienst) und zu einem Nachhilfekurs des militärischen Vorunterrichtes aufgeboten wird, hat in erster Linie dem Aufgebot für den Landdienst Folge zu leisten. Der Nachhilfekurs wird in diesen Fällen auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

3. Im Jahre **1944** wurden im Kanton Zürich bis Ende Juli vermittelt:

	Männl.	Weibl.	Total
Mittelschüler	1602	1173	2775
Lehrlinge	2357	856	3213
Jugendliche Arbeiter	942	2232	3174
zusammen	4901	4261	9162
Davon leisteten Hilfsdienst			
in Lagern	1597	571	2168
im Bauernhaus	3304	3690	6994
	4901	4261	9162
Der Arbeitsort lag			
im Kanton Zürich	3145	3721	6866
in andern Kantonen	1756	540	2296
	4901	4261	9162
Die Hilfsdienstleistenden kamen aus			
den Städten Zürich und Winterthur	2587	3418	6005
aus den Landgemeinden	2314	843	3157
	4901	4261	9162
im Jahr 1943 wurden bis			
Ende Juli vermittelt	3707	2963	6670

4. Laut Volkszählung 1941 stehen im Jahr 1944 für den Landdienst zur Verfügung:

	Mänal.	Weibl.	Total
--	--------	--------	-------

geboren 1925—1928	18302	17976	36278
-------------------	-------	-------	-------

Davon (1944)

leisten Militärdienst	3500	—	3500
sind krank oder nicht einsatzfähig	1000	2000	3000
leisten Späherdienst	600	—	600
leisten ein Landjahr	900	250	1150
leisten in der anbaupflichtigen Firma			
Landdienst	2000	2000	4000
leisten als Bauernkind beim Vater	3000	3000	6000
für den öffentlichen Einsatz bleiben	7302	10726	18028
bis Ende Juli eingesetzt	4901	4261	9162
August bis November sind noch verfügbar	2401	6465	8866
1943 wurden August bis November			
eingesetzt	2996	1937	4933

Aus dem Vergleich dieser Zahlen geht hervor daß wir im Kanton Zürich bei gleichbleibendem Bedarf kaum genug männliche Einsatzfähige haben. Bei den Weiblichen ist erschwerend, daß viele als Hilfe im Haushalt tätig sind und nur sehr schwer herausgebracht werden. Um den großen Bedarf an Hilfskräften für die Herbstarbeiten zu decken, können die obersten Volkschulklassen (7. und 8. Klasse, 1. bis 3. Sekundarschulklasse) zeitweise eingesetzt werden. Für Herbstarbeiten (Kartoffeln- und Obstauflösen) eignen sich die Schüler gut. Beste Leistungen zeigen die Klassen, die unter Aufsicht des Lehrers arbeiten. Die Schülerhilfsdienststellen werden sich darüber rechtzeitig mit Schulpflege und Lehrerschaft verständigen und die Unfallversicherung regeln, für die Verpflegung sorgen, freie Bahnhfahrt verschaffen. Für Vermittlungen in andere Kantone ist nur das Kant. Jugendamt zuständig. — In gleicher Weise müßte rasche Hilfe gegeben werden bei einer gesamten Mobilmachung der Armee.

Zürich, den 28. August 1944.

G. Maurer, Adjunkt des Kant. Jugendamtes.

Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1943/44.

Bericht der Inspektoren.

Die durch den Krieg bedingten außerordentlichen Verhältnisse wirkten sich auch im Knabenhandarbeitsunterricht wiederum ungünstig aus. Wegen vermehrter militärischer Aufgebote der Kursleiter waren viele Stellvertretungen notwendig, oder es mußten Kurse verlegt oder sistiert werden. Wenn trotzdem im ganzen das vorgeschriebene Arbeitsziel erreicht wurde, so ist es den anerkennungswerten Bemühungen der Schulbehörden und der Lehrerschaft zu verdanken, die durch rechtzeitige und meist vorzügliche Organisation der Stellvertretungen die Störungen zu meistern wußten.

Die verantwortlichen Instanzen ließen sich dabei von der Einsicht leiten, es sei der Jugend auch in schwerer Zeit nach Möglichkeit alles zu geben, was sie für die Zukunft lebens tüchtig macht, denn eindringlich zeigt uns gerade die heutige Zeit, daß zum Wissen des Menschen auch das Tun und Können gehört.

F r e q u e n z d e r K u r s e :

Im Schuljahr 1943/44 wurden in 76 Schulgemeinden des Kantons in 984 Abteilungen 14 325 Schüler des 4.—9. Schuljahres in Kartonage, Hobeln, Schnitzen, Modellieren, in Metall- und Gartenarbeiten sowie in dem neu eingeführten Fach Flugmodellbau unterrichtet. Neu eingeführt wurden Flugmodellbaukurse in Zürich, der Hobelbankunterricht in Richterswil, Zumikon, Russikon und Mönchaltorf, der Kartonageunterricht in Zumikon; wieder eröffnet Hobelkurse in Weiningen und Elgg. Gegenüber dem Vorjahr ist erfreulicherweise ein Zuwachs von 38 Abteilungen mit 288 Schülern zu verzeichnen. Ein Vergleich der Zahl der Knabenhandarbeitsschüler aus früheren Jahren mit der Gegenwart ergibt das folgende Bild, das uns recht eindrücklich den erfreulichen Aufschwung dieses freiwilligen Unterrichtes zeigt:

1893	909	Handarbeitsschüler
1903	4 596	„
1913	7 356	„
1923	10 538	„
1933	11 999	„
1943	14 325	„

Prozentual am stärksten stieg die Schülerzahl im Hobelbank- und Metallunterricht, dann folgen (seit 1918) Gartenbau und Kartonageunterricht. Im Schnitzen ist seit 1913 ein leichter, im Modellieren ein starker Rückgang zu verzeichnen.

Über den Stand der einzelnen Fächer im Berichtsjahre gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

	1943/44	1942/43	Zunahme	Abnahme
Kartonage	7 123	7 355		232
Hobelbank	4 049	3 879	170	
Schnitzen	519	474	45	
Modellieren	176	188		12
Metallarbeiten	964	950	14	
Gartenbau	1 234	1 191	43	
Flugmodellbau	260	—	260	
Gesamtschülerzahl	14 325	14 037	532	244
Differenz	+ 288		288	

Die Gesamtausgaben der Gemeinden für Werkstätteeinrichtungen, Besoldungen, Anschaffung von Material und Werkzeugen betragen Fr. 317 665.42, denen an Einnahmen Fr. 13 094.70 gegenüberstehen.

A r b e i t s m a t e r i a l i e n :

Die verhältnismäßig noch leichte Beschaffung des Arbeitsmaterials verursachte gegenüber dem Vorjahr Mehrkosten, obwohl die Qualität der verschiedenen Stoffe erheblich gesunken ist. Es betrifft dies besonders Papiere, Klebstoffe, Leinwand und Holz. Es hat dies zur Folge, daß bei deren Verarbeitung durch die Schüler neben der Bewältigung der normalen beträchtlichen technischen Schwierigkeiten noch die Tücken des schlechten Materials gemeistert werden müssen, was den Arbeitseifer und die Arbeitsfreude manches Knaben lähmt. In solchen Fällen wird der Kursleiter helfend zugreifen müssen und dank seiner technischen Überlegenheit, die meistens zu konstatieren ist, den Weg, der zum Ziele führt, weisen.

W e r k z e u g b e h a n d l u n g :

Alljährlich muß auf die große Bedeutung einwandfreien Werkzeuges hingewiesen werden, denn der richtigen Behandlung und gewissenhaften Kontrolle wird noch nicht überall die nötige Beachtung geschenkt, obwohl in diesen Werkzeugen,

die zum Teil in Vorkriegsqualität nicht mehr erhältlich sind, große materielle Werte investiert sind. Anerkennend ist jedoch festzustellen, daß die Zahl der Werkstätten, die in dieser Beziehung vorbildlich genannt werden können, von Jahr zu Jahr zunimmt. Leider aber weisen immer noch einzelne Gemeinden für die Instandstellung der Werkzeuge alljährlich wiederkehrende große Ausgabenposten auf, die bei einer gewissenhaften Kontrolle vermindert werden könnten.

A r b e i t s p r o g r a m m e :

Die Arbeitsprogramme sind in den Grundzügen durch die verschiedenen Lehrgänge festgelegt. Ein Wechsel in der Stoffauswahl im Rahmen des technisch und methodisch Einwandfreien ist jedoch von Zeit zu Zeit notwendig. Initiative Kursleiter, die bei der Einführung neuer Modelle meist auch von der Schulbehörde weitgehend unterstützt werden, machen dies und passen sich dabei geschickt den örtlichen Verhältnissen an. Es betrifft dies hauptsächlich die Holzarbeiten.

Als neues, subventionsberechtigtes Knabenhandarbeitsfach wurde im Berichtsjahr der Flugmodellbau eingeführt.

Nachdem in den Frühjahrsferien 1943 versuchsweise in der Stadt Zürich in 14 Abteilungen mit 240 Schülern des 8. und 9. Schuljahres Flugmodellbaukurse mit gutem Erfolg durchgeführt wurden, war eine Ausdehnung der Kurse auf kantonales Gebiet und eine Verankerung derselben in der Verordnung angezeigt.

Flugmodellbau ist ein geeignetes Handarbeitsfach, denn es verlangt die Verarbeitung von Holz, Papier und andern Stoffen, die Anwendung von Leimen und Lacken sowie das Lesen von technischen Zeichnungen und die Kenntnis geometrischer und physikalischer Gesetze. Diese Kurse kommen auch einem starken Interesse der Jugend für das Flugwesen entgegen. Daher beschloß der Erziehungsrat des Kantons Zürich am 26. Januar 1944:

I. Der Flugmodellbau wird unter die subventionsberechtigten Fächer des Knabenhandarbeitsunterrichtes aufgenommen, die in § 33 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Schulleistungsgesetzen aufgezählt sind.

II. Die Kursdauer beträgt 40 Stunden, die zu einem geschlossenen Wochenkurs zusammengelegt werden können.

III. Die Teilnehmer an diesen Kursen haben sich über den erfolgreichen Besuch von drei Kartonage- und einem Hobel-, Metallarbeiten- oder Schnitzkurs auszuweisen.

IV. Die Kursleitung wird nur solchen Lehrern übertragen, die sich in einem vom Kantonal-zürcherischen oder Schweizerischen Verein für Knabenhandarbeit veranstalteten Flugmodellbaukurs den Befähigungsausweis erworben haben.

V. Inbezug auf die Schülerzahlen gelten die Bestimmungen für die Kurse in Hobelbank- und Metallarbeiten, Schnitzen und Modellieren.

VI. Für Einrichtung und Subventionierung der Kurse gelten die in den §§ 32 bis 38 festgelegten Bestimmungen der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Schulleistungsgesetzen.

Von der geplanten Durchführung eines Kurses in Flugmodellbau ist der Erziehungsdirektion durch Einreichung des Stundenplanes mit den notwendigen Angaben über Leiter, Frequenz und Schullokal ein Monat vor Beginn Kenntnis zu geben.

(Schluß folgt.)

Mädchenturnen.

Die im Verlag Paul Haupt, Bern, erscheinende Zeitschrift „Körpererziehung“ hat eine Sondernummer „Arzt und Mädchenturnen“ herausgegeben. Die Erziehungsdirektion hat die interessante Schrift in einer größeren Zahl von Exemplaren angekauft und gibt sie der Lehrerschaft der Volksschule unentgeltlich ab. Wir empfehlen die Aufsätze zum Problem des Mädchenturnens namentlich den Lehrern, die dieses Fach unterrichten, zur Beachtung.

Zürich, Ende August 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Schulmaterial. Normalverbrauchszahlen.

In Ausführung von § 11 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und 14. Juni 1936 werden zur Berechnung der Staatsbeiträge an die im Jahre 1943 verbrauchten Schulmaterialien folgende durchschnittliche Normalverbrauchszahlen festgesetzt:

Für einen Schüler	Fr.
a) der Primarschule	6.60 (6.10)
b) der Sekundarschule	14.50 (13.50)
c) der Arbeitschule	5.— (3.—)

Zürich, den 7. August 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Sekundarlehrer. Patentierung. Müller, Richard, geboren 1922, von Zürich in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schul-dienst	Todestag
Winterthur-Seen	Hess, Johann	1886	1906—1923	2. Juli 1944

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
	a) Primarlehrer.	
	auf 20. August 1944:	
Zürich (Waidberg)	Fenner, Heinrich*	1919
	b) Arbeitslehrerin.	
Neftenbach	Wegmann, Ruth**	1935

* wegen Uebernahme einer andern Tätigkeit ** wegen Verehelichung

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
	a) Primarlehrer.	
Zürich (Waidberg)	Helbling, Margrit, von Böhningen (BE)	21. August 1944
Zürich (Zürichberg)	Schweizer, Hans, von Henau (SG)	21. August 1944
Oberengstringen	Schneiter, Paul, von Feuerthalen	21. August 1944
Winterthur	Grob, Ernst, von Regensdorf	21. August 1944
	b) Sekundarlehrer.	
Kilchberg	Stehli, Walter, von Aeugst a. A.	21. August 1944
	c) Arbeitslehrerin.	
Neftenbach	Biegger, Hedwig, von Bussnang (TG)	28. August 1944

Vikariate im Monat August.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	16	80	7	2	13	2	9	1	2	132
Neu errichtet wurden . . .	17	180	2	14	54	—	—	2	—	276
	33	260	9	16	67	2	16	3	2	408
Aufgehoben wurden . . .	14	125	3	12	19	2	1	1	1	178
Zahl der Vikariate Ende Aug.	19	135	6	4	48	—	15	2	1	230

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Diplomprüfungen für das höhere Lehramt. In Geographie: Capt, Annette, geboren 1916, von Le Chenit (Vd); Schaffner, Werner, geboren 1920, von Zürich; in Zoologie: Jenny, Werner, geboren 1913, von Langenbruck (BL); Niggli, Hedwig, geboren 1921, von Zofingen und Aarburg; in Physik: Melcher, Domenico, geboren 1917, von Schleins (GR); in Botanik: Baumann, Marcel, geboren 1920, von Zürich.

Verschiedenes.

Schweizerisches Rotes Kreuz. Mit Bewilligung der Erziehungsdirektion hat das Schweizerische Rote Kreuz den zürcherischen Schulen eine Sondernummer der Zeitung „Das Rote Kreuz“ zugestellt. Wir bitten Lehrerinnen und Lehrer, die Schüler in geeigneter Form auf die in der genannten Zeitung erwähnte Kleidersammlung für Zivilflüchtlinge aufmerksam zu machen. Die Sammlung selber wird durch Organe des Schweizerischen Roten Kreuzes durchgeführt.

Die Erziehungsdirektion.

Staatsbürgerliche Erziehung. Der Schweizerische Verein für staatsbürgerliche Erziehung veranstaltet am 23./24. September d. J. in Baden eine Arbeitstagung. Programme sind durch die Geschäftsstelle des Vereins (St. Gallen, Bahnhofplatz 5) zu beziehen.

Ein guter Film. Der Schweizer Schul- und Volkskino berichtet uns, er werde demnächst den Film „*M a r i e - L o u i s e*“ der Schuljugend vorführen. Wir empfehlen Schulbehörden, Lehrern und Eltern, der Jugend Gelegenheit zum Besuche des ergreifenden Films zu bieten.

Die Erziehungsdirektion.

Inserate

Schulamt der Stadt Zürich.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1945/46 werden in der Stadt Zürich folgende Lehrstellen — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

A. Primarschule:

Schulkreis Uto	15
Schulkreis Limmattal	9
Schulkreis Waidberg	5
Schulkreis Zürichberg	11

B. Sekundarschule:

Schulkreis Limmattal	1	sprachlich-historische Richtung
Schulkreis Zürichberg	2	sprachlich-historische Richtung

C. Mädchenhandarbeit:

Schulkreis Uto	4
Schulkreis Limmattal	4

Für die Anmeldung sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 90, erhältlichen Formulare zu verwenden. Den Anmeldungen sind beizulegen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und zürcherische Wählbarkeitszeugnis;
2. eine Darstellung des Studienganges;
3. eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit;
4. der Stundenplan des Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger außerdentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind in vollständiger **Abschrift** beizulegen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Die Bewerbungen sind bis zum 20. September 1944 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Schulkreis Uto: Herrn Paul Nater, Zweiierstraße 149, Zürich 3.

Schulkreis Limmattal: Herrn Franz Hübscher, Badenerstraße 108, Zürich 4.

Schulkreis Waidberg: Herrn Dr. Fritz Zellweger, Rötelstraße 59, Zürich 10.

Schulkreis Zürichberg: Herrn Dr. Eugen Lee, Merkurstraße 65, Zürich 7.

Zürich, den 1. September 1944.

Der Schulkvorstand der Stadt Zürich.

Offene Lehrstellen an der Primar- und Sekundarschule der Stadt Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1945/46 sind, vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden, definitiv zu besetzen:

Primarschule.

Schulkreis Oberwinterthur: 1 Lehrstelle (Schulhaus Hegi 1.—3. Klasse).
Schulkreis Veltheim: 1 Lehrstelle

Sekundarschule.

Schulkreis Veltheim: 1 Lehrstelle (sprachlich-historische Richtung).

Die Besoldung beträgt für Primarlehrer Fr. 6100.— bis Fr. 8600.—, Lehrerinnen Fr. 5900.— bis Fr. 8400.—; für Sekundarlehrer Fr. 7100.— bis Fr. 9600.—, Lehrerinnen Fr. 6900.— bis Fr. 9400.—. Zurzeit Teuerungszulagen. Pensionsberechtigung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 15. September 1944 an die nachbezeichneten Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten:

Oberwinterthur: H. Egloff, Kalkulator, Hegifeldstraße 12.

Veltheim: P. Fehr, Kaufmann, Etzelstraße 8.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 1. September 1944.

Das Schulumt.

Offene Stellen für Arbeitslehrerinnen.

Auf Beginn des Schuljahres 1945/46 sind an den städtischen Arbeitsschulen 3 Lehrstellen definitiv zu besetzen, und zwar im Schulkreis Winterthur 1 und im Schulkreis Seen 2.

24 Pflichtstunden. Besoldung Fr. 165.— bis Fr. 245.— pro Jahresstunde. Zurzeit Teuerungszulagen. Pensionsberechtigung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den Studienausweisen und kurzer Lebensbeschreibung, sowie mit Angaben über die bisherige Tätigkeit sind bis 15. September 1944 an die nachstehend bezeichneten Präsidentinnen der Frauenkommissionen zu richten:

Winterthur: Frau E. Pfaff-Wettstein, Anton Graffstraße 44.

Seen: Frau E. Baumann-Sieber, Bacheqliweg 27.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 1. September 1944.

Das Schulumt.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat August 1944 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Egli, Johann Hermin, von Alt St. Johann: „Die Entwicklung und Ausgestaltung der Rindviehversicherung im Kanton Graubünden mit Berücksichtigung der allgemeinen und schweizerischen Entwicklung.“

Graf, Peter, von Rebstein, Kt. St. Gallen: „Die Gemeindeorganisation der Stadt St. Gallen. Geschichtliche Entwicklung und heutige Form.“

Hömberger, Hans, von Zürich: „Der Kontokorrent im Bankgeschäft.“

Stuber, Rudolf, von Lohn, Kt. Solothurn: „Aktionär-Consortien (Vereinbarungen unter Aktionären über die gemeinsame Ausübung ihrer Beteiligungsrechte). Nach dem Rechte des schweizerischen Obligationenrechtes, des BGB, HGB und des dt. Akt. Ges.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Schadegg, Hans, von Amriswil: „Die schweizerische staatliche Binnenhandelspolitik mit besonderer Berücksichtigung des Konkurrenzkampfes im Einzelhandel.“

Zürich, den 18. August 1944.

Der Dekan: H. Fritsche.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Lindenmeyer, Eugen, von Oberburg, Kt. Bern: „Bestimmung des Gesamteiweißes im Liquor cerebrospinalis.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Fenner, Hans, von Küsnacht (Zch.): „Spätresultate der Einwirkung des Calxyls bei der direkten Pulpaüberkappung und bei der Vitalamputation der Pulpa.“

Schweizer, Lucas, von Basel: „482 Ober- und Unterkieferfrakturen der Zürcher chirurgischen Universitätsklinik 1919—1942 mit besonderer Berücksichtigung des Frakturmechanismus.“

Zürich, den 18. August 1944.

Der Dekan: H. R. Schinz.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Fuhrmann, Hans, von Oeschenbach, Kt. Bern: „Beitrag zur Bestimmung des Stallklimas. Versuche mit dem Katathermometer in Rinderstallungen.“

Rudziński, Konstanty Jan, von Warschau: „Untersuchungen über die Hauttemperatur bei Tieren des Rindergeschlechtes gemessen mit dem Thermoelement und ihre Beeinflussung durch die Umgebungstemperatur.“

Zürich, den 18. August 1944.

Der Dekan: A. Krupski.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Löffler, Susi, von Basel: „Johann Peter Hebel. Wesen und Wurzeln seiner dichterischen Welt.“

Weber, Elli, von Menziken, Kt. Aargau: „Pestalozzis Stellung zum Problem der Nationalerziehung.“

Wyler, Siegfried, von Oberendingen, Kt. Aargau: „Die Adjektive des mittelenglischen Schönheitsfeldes unter besonderer Berücksichtigung Chaucers. Ein Begriff in seiner sprachlichen Gestaltung.“

Uffer, Leza, von Savognin: „Rätoromanische Märchen und ihre Erzähler, Neugesammelte romanische Märchen. Ein Beitrag zur rätoromanischen Märchenforschung.“

Zürich, den 18. August 1944.

Der Dekan: A. Steiger